## Pädagogik - Sicherheit unserer Kinder

### Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Arbeitsgemeinschaft Kindeswohl e.V. in Zusammenarbeit mit internationalen Vereinen, Organisationen, Eltern, Großeltern und Bürgern haben das Ziel, die Freiheiten und Grundrechte von Kindern und Jugendlichen zu schützen und zu verteidigen.

### Womit befasst sich unser Schreiben?

-Sexuelle Früherziehung und das deutsche Strafgesetz
-Mitgliedstaaten des Europarates
-Europäische Menschenrechtskonvention (Artikel 8 und 9)
-Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte
-Persönliche Haftung der Pädagogen?

## Sexuelle Früherziehung und das deutsche Strafgesetz

### Wussten Sie, dass die …

… Sexualerziehung in Schulen und Kindertageseinrichtungen, die von der BZgA, gemäß den WHO-Richtlinien (= "Standards für die Sexualerziehung in Europa) gegen die bestehenden europäischen Gesetze zum Schutz der Kinder verstößt?

### Wussten Sie, dass Sie …

- die Würde der Minderjährigen verletzen, z. B. durch die Art der Behandlung von Themen, welche in die Intimsphäre unserer Kinder gehören. Ebenso wird dadurch das psychische Gleichgewicht unserer Kinder beeinträchtigt!
- durch die Vermittlung von Lerninhalten, unabhängig von der geistigen Reife unserer Kinder, die elterliche Autorität ernsthaft in Frage stellen und eine Indoktrination herbeiführen, die als solche durch die Europäische Menschenrechtskonvention verboten ist?
- laut dem Beutelsbacher Konsens die Neutralität der Schulen in Bezug auf Sexualität und Politik wahren müssen?

### Wussten Sie, dass …

… viele Kinder im Rahmen des Sexualkundeunterrichts pornografischen Bildern und Vorträgen ausgesetzt sind, in denen Sexualität und verschiedene Sexualpraktiken verherrlicht werden?

AG - Kindeswohl e.V.
Bessemerstraße 82
10. OG Südturm / Ostturm
12103 Berlin

Tel: 030-223-75-233
Fax: 089-217 65 217-99
mail: orga@ag-kindeswohl.de
www.ag-kindeswohl.de

IBAN: DE 44 8306 5408 0005 4180 62
BIC: GENODEF1SLR
Deutsche Skatbank 04626 Schmölln

**Wussten Sie, dass …**

… hierbei eine Reihe von Handlungen dargestellt werden, die ihnen körperliches Vergnügen bereiten sollen?

**Gleichzeitig wird das Einverständnis der Kinder einfach vorausgesetzt!**

Schüler werden im Unterricht genötigt offen darüber zu sprechen oder an "praktischen" Workshops teilzunehmen!

Diese Praktiken untergraben ihr Schamgefühl, ihr Denkvermögen und die Achtung vor ihrer psycho-emotionalen Entwicklungsstufe!
Auf unserer Webseite können Sie illustrierte Arbeitsblätter und Bücher einsehen, die uns bundesweit von schockierten Eltern zugeleitet wurden oder wir recherchiert haben.

***Sexualpädagogik der Vielfalt***
**verstößt gegen die Europäische Menschenrechtskonvention!**

**Wussten Sie, dass …**

… die *Sexualpädagogik der Vielfalt* weder auf seriösen wissenschaftlichen Studien basiert, noch von unabhängigen kinderpsychiatrischen oder kinderpsychologischen Experten entworfen wurde? Es gibt also keinerlei Beweise bezüglich Unschädlichkeit, Notwendigkeit oder einem Nutzen solcher Belehrungen für die Minderjährigen.

**Diese einseitigen Inhalte werden trotzdem in Aus- und Fortbildungen für Pädagogen weiterhin vermittelt!**

Stellt sich für Sie diese *Sexualpädagogik der Vielfalt* nicht auch als aufgezwungene Ideologie und somit eine Indoktrination durch die Regierung über das Bildungswesen dar?

## Europäisches Recht – höheres Recht

**Wussten Sie …**

1. dass gemäß der Rechtsprechung der **Europäischen Menschenrechtskonvention** (Artikel 2 im Zusatzprotokoll Nr. 1)

2. dass gemäß der Rechtsprechung des **Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** Sexualität zum Privatleben der Familie gehört und somit direkt in den Bereich der elterlichen Sorge fällt?

**Die elterliche Sorge liegt bis zur Volljährigkeit des Kindes bei den Eltern, um es in seiner Sicherheit, Gesundheit und Unversehrtheit zu schützen, seine Erziehung zu gewährleisten und seine Entwicklung zu ermöglichen. Die Unantastbarkeit seiner Person wird dabei beachtet.**

**Kinder sind keine sexuellen Wesen, auch wenn dies fälschlicherweise so behauptet wird!!!**

und

3. dass es gemäß der Beschlüsse der (Mitgliedstaaten des Europarats) im Rahmen ihrer schulischen Bildungsaufgaben untersagt ist, Kinder zu manipulieren, ihr psychisches Gleichgewicht zu beeinträchtigen und die Sexualität des Kindes hervorzuheben?

**Diese Konzepte missachten darüber hinaus die religiösen Überzeugungen vieler Eltern.**

Sie sollten auch wissen, dass Sie, als Schulleiter und/oder als Lehrkräfte (nicht nur Beamte!), laut der Allgemeinen Dienstordnung Ihres Bundeslandes zur Remonstration angehalten sind, wenn die Umsetzung der jeweiligen Verordnungen nicht den Gesetzen entspricht. Sie müssen Sorge tragen und dafür garantieren, dass die Anwesenheit der Referenten sowie deren Inhalte **altersgemäß** gerechtfertigt sind. Uns liegen da andere Berichte vor.

Außerdem ist darauf zu achten, dass im Rahmen der **schulischen Aufsichtspflicht** die Schüler nicht mit auswärtigen Referenten in einem Raum alleine gelassen werden dürfen. (z.B. Bayr. Schulordnung § 22 (1))

**Sind Sie sicher, dass Sie im Falle einer strafrechtlichen Verfolgung nicht persönlich haftbar sind?**

Nachdem die Inhalte der deutschen Schulgesetze und länderspezifischen Verordnungen, welche den Sexualkundeunterricht in mittlerweile bis zu acht Schulfächern betreffen, gegen mehrere Gesetze verstoßen, empfehlen wir Ihnen dringend eine anwaltliche Beratung, um zu verdeutlichen, welche Konsequenzen das Handeln der Schulleiter bzw. der Lehrkräfte im Falle einer Anklage nach sich ziehen würde/könnte.

Wir sind jedenfalls entschlossen, weiterhin für die Unbeschwertheit unserer Kinder einzustehen und freuen uns auf Antwort innerhalb 14 Tagen, wie Sie an Ihrer Schule mit diesem Thema umgehen.

Schreiben Sie bitte an: orga@ag-kindeswohl.de

Mit freundlichen Grüßen

Auflistung Unterzeichner:

Quellen: (1) https://www.menschenrechtskonvention.eu/zusatzprotokoll-emrk-9251/
(2) https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/50Questions_DEU
https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/Convention_DEU
(3) https://www.coe.int/en/web/children/ger
(4) https://www.bpb.de/die_bpb/88G2RH,0,Beutelsbacher_Konsens.html

AG - Kindeswohl e.V.
Bessemerstraße 82
10. OG Südturm / Ostturm
12103 Berlin

Tel: 030-223-75-233
Fax: 089-217 65 217-99
mail: orga@ag-kindeswohl.de
www.ag-kindeswohl.de

IBAN: DE 44 8306 5408 0005 4180 62
BIC: GENODEF1SLR
Deutsche Skatbank 04626 Schmölln